

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher 80

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormales Zentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat

## Ergänzende Informationen

### Weitere ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Dinatriummetasilikat-pentahydrat

CAS-Nr.	10213-79-3			
EINECS-Nr.	229-912-9			
Registrierungsnr.	01-2119449811-37			
Konzentration	>= 25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Corr. 1B		H314	
	STOT SE 3		H335	
	Eye Dam. 1		H318	
	Met. Corr. 1		H290	

##### Natriumhydroxid

CAS-Nr.	1310-73-2			
EINECS-Nr.	215-185-5			
Registrierungsnr.	01-2119457892-27			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Met. Corr. 1		H290	
	Skin Corr. 1A		H314	
	Eye Dam. 1		H318	

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0,5 < 2 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 5 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 2 < 5 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,5 < 2 %

## Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8		
EINECS-Nr.	207-838-8		
Registrierungsnr.	01-2119485498-19		
Konzentration	>= 1	< 10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2	H319	

## Troclosennatrium

CAS-Nr.	2893-78-9		
EINECS-Nr.	220-767-7		
Registrierungsnr.	01-2119489371-33		
Konzentration	>= 1	< 2,5	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Ox. Sol. 2	H272	
	Acute Tox. 4	H302	
	Eye Irrit. 2	H319	
	STOT SE 3	H335	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 1	H410	

## Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	>= 0,1 %
-----------	------	----------

## Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung G

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

Wert &gt; 0 &lt; 25 °C

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

## Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter P2

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke  $\geq$  0,65 mmDurchdringungszeit  $>$  480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke  $\geq$  0,7 mmDurchdringungszeit  $>$  480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke  $\geq$  0,4 mmDurchdringungszeit  $>$  480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke  $\geq$  0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Farbe weiß

Geruch charakteristisch

#### Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

## Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

## Entzündbarkeit

Bewertung nicht bestimmt

## Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

## Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

## Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung  
Bemerkung nicht bestimmt

## pH-Wert

Wert	ca.	14	
Konzentration/H <sub>2</sub> O		10	%
Temperatur		20	°C

## Viskosität

Bemerkung Nicht anwendbar

## Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

## Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

## Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

### Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

### Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

### Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

### Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte			
ATE	>	2000		mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)			
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Troclosennatrium

Spezies	Ratte			
LD50		1400		mg/kg

##### Natriumcarbonat

Spezies	Ratte			
LD50		2800		mg/kg

##### Dinatriummetasilikat-pentahydrat

Spezies	Ratte			
LD50		1150	bis	1350 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Troclosennatrium

Spezies	Ratte			
LD50	>	5000		mg/kg
Quelle	IUCLID			

##### Natriumcarbonat

Spezies	Kaninchen			
LD50	>	2000		mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Natriumcarbonat

Spezies	Maus			
---------	------	--	--	--

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

LC50	1,2		mg/l
Expositionsdauer	2	h	

## Natriumcarbonat

Spezies	Ratte		
LC50	2,3		mg/l
Expositionsdauer	2	h	

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	stark ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	stark ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumcarbonat

Bemerkung	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
-----------	---

## Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Bewertung	Kann die Atemwege reizen.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Aspirationsgefahr

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise



# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

nicht bestimmt

## Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

### Troclosennatrium

Spezies	Blauer Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> )		
LC50	0,28		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Quelle	IUCLID		

### Natriumhydroxid

Spezies	Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )		
LC50	45,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

### Natriumcarbonat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> )		
LC50	300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

### Dinatriummetasilikat-pentahydrat

Spezies	Zebrabärbling ( <i>Brachydanio rerio</i> )		
LC50	210		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

## Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Troclosennatrium

Spezies	Daphnia magna		
LC50	0,18	bis	0,21 mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Quelle	IUCLID		

### Natriumhydroxid

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

### Natriumcarbonat

Spezies	Ceriodaphnia spec		
EC50	200	bis	227 mg/l
Expositionsdauer	48	h	

### Dinatriummetasilikat-pentahydrat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	1700		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

## Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

### Troclosennatrium

Spezies	Chlorella pyrenoidosa		
EC50	< 0,5		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.		

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.		
EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.		

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport




# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		18 Alkalien	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1759	1759	1759
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilikat)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, disodium metasilicate)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, disodium metasilicate)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 kg	1 kg	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	

## Angaben für alle Verkehrsträger

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften \*\*\*

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

**30 % und darüber: \*\*\***

Phosphate

**unter 5 %: \*\*\***

Bleichmittel auf Chlorbasis, aliphatische Kohlenwasserstoffe

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### VOC

VOC (EU) 0 %

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

## Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 ISO: International Organization for Standardization  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

# neodisher 80

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am:  
22.04.2022

Druckdatum: 20.01.23

SVHC: Substances of very high concern  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
GGVSee: Gefahrstoffverordnung See  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW: Biologischer Grenzwert

## **Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.